



Gewährung einer Altersbeihilfe an betagte Einwohner beider Geschlechter

Gemeindebeschluss vom 1. September 1929¹

Die Stadt Zürich gewährt betagten Einwohnern beider Geschlechter aus öffentlichen Mitteln eine Altersbeihilfe. Die Verordnung hierüber erlässt der Grosse Stadtrat^{2, 3}.

¹ BS 1, 699.

² Heute Gemeinderat.

³ Vgl. Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen.